

Vorlage Nr. V 88/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)

A Problem

Die derzeit geltende Rechnungsprüfungsordnung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 neu gefasst und trat am 1. November 2022 in Kraft.

Die Rechnungsprüfungsordnung war zuvor im Rahmen eines Arbeitskreises grundlegend überarbeitet worden. Der Arbeitskreis hatte angeregt, dass nach ein bis zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden solle. Dabei sollte insbesondere die praktische Handhabung der Regelungen überprüft werden.

Daraufhin hat der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Ausschussmitglied je Fraktion, einzurichten, die unter Beteiligung des Rechts- und Versicherungsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes die Rechnungsprüfungsordnung überarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat am 20. August 2024 getagt und den dieser Vorlage als Anlage 1 angefügten Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung sowie die als Anlage 2 angefügte Begründung zum Ortsgesetz erarbeitet.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle bzw. personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit der Vorlage befasst und beschlossen, dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zuzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die
Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)

Anlage 2: Begründung